

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Plaz. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.
zu Ende jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Infesttreten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Redaktion, Druck und Verlag von Moritz Wagner,
in Firma Schindler'scher Verlag und Buchdruckerei in Limburg a. d. Lahn.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 1 Mark 50 Hg.
vierteljährlich ohne Postzuschlag oder Bringerlohn
Einrückungsgebühr: 15 Hg.
die halbjährliche Garantierteile oder deren Raum.
Werkstoffe die 81 mm breite Zeitzeile 35 Hg.
Rabatt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nr. 274. Fernsprech-Anschluß Nr. 82.

Freitag den 27. November 1914.

Fernsprech-Anschluß Nr. 82. 77. Jahrg.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung

über die Höchstpreise für Speisekartoffeln.

Vom 23. November 1914.

Auf Grund des § 3 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 458) hat der Bundesrat folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Der Preis für die Tonne inländischer Speisekartoffeln darf beim Verlaufe durch den Produzenten nicht übersteigen:

bei den Sorten Daber, Impera- tor, Magnum bo- num, Up to date	bei allen anderen Sorten
M	M

in den preussischen Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Schlesien, Pommern, Brandenburg, in den Großherzogtümern Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz

55 50

in der preussischen Provinz Sachsen, im Kreise Herrschaft Schmalfeld, im Königreiche Sachsen, im Großherzogtum Sachsen ohne die Enklave Ostheim a. Rhön, im Kreise Blankenburg, im Amte Carlörde, in den Herzogtümern Sachsen-Meiningen, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Ruburg, Gotha ohne die Enklave Amt Königsberg i. Fr., Anhalt, in den Fürstentümern Schwarzburg-Sondershausen, Schwarzburg-Rudolstadt, Kurfürstentum, Kurfürstliche Linie

57 52

in den preussischen Provinzen Schlesien, Pommern, Hannover, Westfalen ohne den Regierungsbezirk Arnheim und den Kreis Mettinghausen, im Kreise Grafschaft Schaumburg, im Großherzogtum Oldenburg ohne das Fürstentum Birkenfeld, im Herzogtum Braunschweig ohne den Kreis Blankenburg und das Amt Calvörde, in den Fürstentümern Schaumburg-Lippe, Lippe, in Lüneburg, Bremen, Hamburg

59 54

in den übrigen Teilen des Deutschen Reichs

61 56

Die Landeszentralbehörden können den Sorten Daber, Imperator, Magnum bonum, Up to date andere Sorten besser Speisekartoffeln gleichstellen.

Die Höchstpreise gelten nicht für solche mit Konsumanten, Konsumentenvereinigungen oder Gemeinden abgeschlossenen Verträge, welche eine Tonne nicht übersteigen. Sie gelten ferner nicht für Saatkartoffeln oder für Salatkartoffeln.

Dem Produzenten gleich steht jeder, der Speisekartoffeln verkauft, ohne sich vor dem 1. August 1914 gewerbmäßig mit dem An- oder Verkauf von Kartoffeln befaßt zu haben.

§ 2.

Die Höchstpreise (§ 1) gelten für gute, gesunde Speisekartoffeln von 3,4 Zentimeter Mindestgröße bei sortenreiner Lieferung.

§ 3.

Die Höchstpreise eines Bezirks (§ 1) gelten für die in diesem Bezirke produzierten Kartoffeln.

§ 4.

Die Höchstpreise gelten für Lieferung ohne Sad und für Barzahlung bei Empfang; wird der Kaufpreis gestundet, so dürfen bis zu zwei Prozent Jahreszinsen über Reichsbankdiskont hinzugezählt werden. Die Höchstpreise schließen die Kosten des Transportes bis zum nächsten Güterbahnhofe, bei Wassertransport bis zur nächsten Anlegestelle des Schiffes oder Rahmes und die Kosten der Verladung ein.

§ 5.

Die Höchstpreise dieser Verordnung sind Höchstpreise im Sinne von § 2 Abs. 1 des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichsgesetzbl. S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung über Höchstpreise vom 28. Oktober 1914 (Reichsgesetzbl. S. 458).

§ 6.

Diese Verordnung tritt am 28. November 1914 in Kraft. Der Bundesrat bestimmt den Zeitpunkt des Außertretens.

Berlin, den 23. November 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Deßbrück.

Bekanntmachung

Es sind Klagen darüber erhoben worden, daß die zu Lieferungen für die Heeresverwaltung verpflichteten Fabrikanten von ihrer Privatindustrie, sogar unter Klagenandrohung, zur Erfüllung der dieser gegenüber übernommenen

Lieferungsverpflichtungen in einer Weise gedrängt werden, daß das Interesse der Heeresverwaltung darunter leidet.

Die Privatindustrie der Heereslieferanten wird darauf hingewiesen, daß ein solches Verhalten nicht nur in höchstem Grade unanständig, sondern auch unter Umständen nach den §§ 329, 48 A. St. G. B., welche die nicht rechtzeitige oder nicht ordnungsmäßige Erfüllung von Lieferungsverträgen für Heeresbedürfnisse im Kriege sowie die Anstiftung dazu mit Gefängnisstrafe bedrohen, strafbar ist.

Zur Wahrung der Interessen der Landesverteidigung verordne ich gleichzeitig:

Die Befriedigung von Privataufträgen unter Zurückstellung von Aufträgen der Heeresverwaltung ist verboten.

Zu widerhandlungen werden, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Strafe bestimmen, auf Grund des § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 13. November 1914.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando

Der kommandierende General

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Abt. IIIb J.-Nr. 40740/3229.

Verordnung

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestimme ich für den mit unterstellten Korpsbezirk des 18. Armeeoberkommando und im Einvernehmen mit dem Gouverneur bezw. Kommandanten — auch für den Befehlsbereich der Festungen Mainz und Coblenz:

„Das Auslegen von Tageszeitungen und Wochenschriften des feindlichen Auslandes an dem Publikum allgemein zugänglichen Orten (Wirtschaften, Gasthäusern, Rathhäusern, Wartehäusern, Zeitungsverkaufsstellen usw.) wird mit Wirkung vom 1. Dezember d. Js. an untersagt.“

Zu widerhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Der Privatbezug ausländischer Zeitungen wird durch Vorstehendes nicht berührt.“

Frankfurt a. M., den 17. November 1914.

18. Armeeoberkommando. Stellvertretendes Generalkommando

Der kommandierende General

Freiherr von Gall.

General der Infanterie.

Abt. IIIb J.-Nr. 43465/3380.

Nach Mitteilung des Herrn Oberpräsidenten hat das stellvertretende Generalkommando in Frankfurt a. M. die Genehmigung zum Verlaufe von Lebensmitteln bis 7 Uhr abends an Sonn- und Festtagen aufgehoben.

Wiesbaden, den 21. November 1914.

Der Regierungspräsident.

J. B. gez.: v. G. i. d. i.

Pr. I 4. A. 5041 II.

Wird veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises werden ersucht, ortsübliche Bekanntmachung zu erlassen.

Limburg, den 25. November 1914.

Der Landrat.

Meine Vertretung in Behinderungsfällen und die unter-schriftliche Vollziehung von Verfügungen in solchen Fällen hat der Herr Regierungs-Präsident zu Wiesbaden während der Dauer der Erkrankung des Kreissekretärs, Rechnungsrat Kirch, dem Steuersekretär Klein übertragen.

Limburg, den 26. November 1914.

Büchting.

Rgl. Landrat.

Bekanntmachung

Auf die in Nr. 273 des Limburger Anzeigers erschienene Beschlagnahme Verfügung des Kriegsministeriums vom 22. November 1914 betreffend die Beschlagnahme aller Häute von Grobvieh mache ich noch besonders aufmerksam mit dem Hinweis, daß Zuwiderhandlungen, soweit nicht nach allgemeinen Landesgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, nach § 9 unter b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden.

Limburg, den 26. November 1914.

Der Landrat:

Büchting.

Bekanntmachung

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche ist der Auftrieb von Klauenseuchen auf den Markt in Westerburg am 1. Dezember und in Wallmerod am 2. Dezember durch den Herrn Landrat in Westerburg verboten worden.

Limburg, den 26. November 1914.

2.

Der Landrat.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Peter Althaus in Ludenbach und des Landwirts Heinrich Schumacher III in Wintershof, Gemeinde Niedermörsbach, ist die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden.

Marienberg, den 23. November 1914.

Der Königl. Landrat des Oberwesterwaldkreises.

In Vertretung Winter, Kreisdeputierter.

J.-Nr. 2. 2491.

Kreisverurteilte Limburg Nr. 38.

Inf.-Regt. Nr. 56, 3. Batl. Kleve. (Journes vom 17.—20. Okt. 1914) 12. Komp.
Wehrmann Josef Harimann aus Eisenbach, leicht verw.
Reg.-Inf.-Regt. Nr. 80, 3. Batl., Höchst, 12. Komp.
(Cernan vom 22. Aug. bis 15. Okt. 1914)
Reg. Josef Klügel aus Oberzweyheim, verw. (bei der Truppe).
Inf.-Regt. Nr. 81, Frankfurt a. M. 2. Batl. (Rone vom 27. Sept. bis 13. Okt., Champen vom 2.—4. Okt.) 5. Komp.
Reg. Friedrich Beringer aus Limburg, leicht verw. 8. Komp.
Musketier Franz Rothler aus Oberbrechen, leicht verw.
Reg.-Inf.-Regt. Nr. 87, Limburg, 3. Batl. 12. Komp.
Eri.-Regt. Otto Ernst Knapp aus Rirberg, tot.
Grenadier-Regt. Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, Mannheim, Heidelberg (9. Aug. bis 27. Sept.) 2. Batl. 5. Komp.
Tinj.-Freiw. Hermann Hofmann aus Alsbach, verw.
Inf.-Regt. Nr. 88, 3. Batl., Mainz (Rone vom 1. bis 16. Okt.), 11. Komp.
Hornist Josef Staat aus Niederbrechen, leicht verw.
Gefr. Hornist Gustav Senft aus Staffel, leicht verw.
Gefr. Josef Hofmann aus Hinterteilingen, leicht verw.
Drag.-Regt. Nr. 9, Meh. (Armantieres am 15. und Comines vom 22.—31. Okt.) 4. Esadron.
Unteroff. d. Reg. Johann Rüder aus Niederfelders, schwer verwundet.
Feld.-Art.-Regt. Nr. 27, Mainz, Wiesbaden (Billers le Rone, Auden am 20., 30. und 31. Okt.) 4. Batt.
Kanonier Eduard Ost aus Schwidershausen, schwer verw.
Inf.-Regt. Nr. 16, Köln, 2. Batl. 5. Komp.
Reg. Horn. Heinrich Deis aus Mensfelden, leicht verw.
Reg. Karl Bach aus Niederhadamar, schwer verwundet.
7. Komp.
Reg. Georg Wagenbach aus Ellar, vermisst.
Reg.-Inf.-Regt. Nr. 64, Berlin, 1. Batl. 4. Komp.
(Selenow am 25. und Sudzianska am 26. Okt.)
Gefr. Emil Knapp aus Daborn, leicht verwundet.
Inf.-Regt. Nr. 157, Brieg (Mauron am 19., 21. und 25. und Beine vom 19.—29. Okt.) 3. Batl. 9. Komp.
Wehrmann Theophil Wagner aus Lindenholzhausen, leicht verwundet.
Pionier-Regt. Nr. 25, Mainz (Dixmuiden vom 23. bis 28., Herlanal am 24., Mettem am 24. und 25., und Bixshoote am 30. Okt. 1914) 1. Batl. 1. Feldkompanie.
Leutnant d. Reg. Fischer aus Limburg, schwer verwundet.
Pionier Theodor Speth aus Niederbrechen, leicht verw.
Inf.-Regt. Nr. 56, Wesel, Cleve (18.—31. Okt. 1914) 2. Batl. 6. Komp.
Reg. Jakob Althaus aus Hadamar, leicht verw.
Reg.-Inf.-Regt. Nr. 80, Oberlahnstein (Cernan und Bille-sur-Tourbe vom 5.—25. Okt. 1914) 2. Batl. 7. Komp.
Wehrmann Friedrich Wirth aus Neesbach, tot.
Reg.-Inf.-Regt. Nr. 87 1. Batl., Frankfurt a. M. (28. Aug. bis 31. Okt. 1914) 3. Komp.
Reg. Paul Sahnfeld aus Limburg, verwundet.
Gefr. Georg Michel aus Eß, verwundet.
Wehrmann Adalbert Schmidt aus Niederbrechen, verw.
Inf.-Leib.-Regt. Nr. 117, Mainz (Gresnoy 30. Sept. und 1. Okt. und Quesnoy 13. u. 14., 17.—19. Okt. und 1. u. 2. Nov. 1914) 1. Batl. 2. Komp.
Musketier Christ. Heßrich aus Mühlbach, tot.
3. Komp.
Musik. Wilh. Louis Hedelmann aus Heringen, schwer verwundet.
Reg. Stephan Anton Blum aus Friedhofen, schwer verwundet.
Inf.-Regt. Nr. 160, Diez, 1. Batl. (St. Souplet am 12. Okt. 1914) 2. Komp.
Unteroff. Wilhelm Kraus aus Rirberg, leicht verw.
Marine.
Deufert Arnold, Seefeldat, aus Rirberg, verwundet.
Sahn Ludwig, Unteroffizier, aus Steinbach, verwundet.
Der Königl. Landrat.

Der Krieg.

Vom westlichen Kriegsschauplatz.

Großes Hauptquartier, 26. Novbr., vorm. (Am t. d. h.) Die Lage auf dem westlichen Kriegsschauplatz ist unverändert. In der Gegend von St. Saire und Souain wurde ein mit starken Kräften angelegter, aber schwächlich durchgeführter französischer Angriff unter großen Verlusten für den Gegner zurückgeschlagen. Bei Apremont machten wir Fortschritte.

Oberste Heeresleitung.

Amsterdam, 26. Novbr. „Telegraaf“ meldet aus Eluis vom 25. November: Ueber die Beschädigung Seebrücken sind übertriebene Gerüchte im Umlauf. Nur ein Gebäude im Hafenviertel geriet in Brand. Das eigentliche Seebrücke ist nicht getroffen worden.

Luxemburg, 25. Novbr. (Amtlich zensiert.) Der Landsturm-Hauptmann Wilson aus Erfurt hat auf der Wachparade in Luxemburg eine Rede gehalten, worin den Mannschaften zu verstehen gegeben wurde, daß sie die Vorläufer der neuen Garnison für Luxemburg, das man für Deutschland wieder zu gewinnen hoffte, seien. Die Luxemburger Presse besprach diese Äußerungen abfällig, worauf der Landsturm-Inspektor Lehmar hier offiziell mitteilt, daß die Rede des Hauptmanns eine völlig private Äußerung sei. Weder die Reichs- noch die Militärbehörden teilen diesen Standpunkt und bedauern lebhaft die Entgleisung Wilsons. Damit ist wieder eine neue offizielle Versicherung gegeben worden, daß Deutschland keinerlei Annexionsabsichten gegen Luxemburg hege.

Die französischen Verluste.

Paris, 25. Novbr. Die Verluste der Franzosen, die sie in diesem Kriege bis zum 1. November zu verzeichnen haben, betragen nach zuverlässigen Mitteilungen 130 000 Tote, 370 000 Verwundete und 167 000 Gefangene. (Die Anzahl der Gefangenen ist jedoch bedeutend höher anzuschlagen, da durch eine amtliche Feststellung der deutschen Obersten Seeresleitung bereits vor einiger Zeit nahezu 190 000 französische Gefangene in deutschen Lagern untergebracht waren. D. Schriftl.)

Die Verletzung der schweizerischen Neutralität.

Bern, 26. Novbr. Da im Falle einer Wiederholung der Neutralitätsverletzung durch Frankreich und England eine längere Achtung der schweizerischen Neutralität an der Belfort-Grenze nicht erwartet werden kann, hat der Bundesrat eine Verfügung erlassen, jeden feindlichen Flieger über schweizerisches Gebiet sofort und ohne besonderen höheren Befehl herunterzuschießen. Gleichzeitig ist gegen die in Frage kommenden Grenzschutzkommandos eine strenge Unterweisung eingeleitet worden, um festzustellen, ob die fremden Flieger an der Grenze rechtzeitig gemeldet worden sind. Der deutschen Regierung ist eine Auffklärungsnote des schweizerischen Bundesrates zugegangen.

Antienглиsche Strömung.

London, 25. Novbr. (Cfr. Hft.) Die „Times“ konstatiert das Bestehen einer antienглиschen und prodeutschen Bewegung in Irland, die dort der Rekrutenwerbung im Wege stehe und dem enглиschen Heere in Wort und Schrift Abbruch tue. Zum Beweis hierfür zitiert die „Times“ vier nationalistische irische Blätter. Die „Times“ glaubt, daß hier mit großen Summen Geldes gearbeitet werde, um die Iren gegen England aufzuheizen. In aufrührerischen Tagblatt-Artikeln wurde behauptet, daß England mit dem Kriege danach trachte, sich von den irischen Freiwilligen zu befreien, indem England diese Freiwilligen durch die Deutschen töten lasse, und es wird behauptet, daß es für Irland besser wäre, unter dem Protektorat Deutschlands zu stehen, als unter der enглиschen Verwaltung, und daß ihm unter dem deutschen Protektorat niemals ein Leid geschehen könne. Die Regierung wird von der „Times“ aufgefordert, so rasch wie möglich einzuschreiten, sie sei das ebenso sehr ihrer eigenen Würde als dem loyalen Teil der irischen Bevölkerung, an erster Stelle Redmond und seiner Gefolgschaft schuldig. Aus Dublin wird der „Times“ gemeldet, daß dieser Tage 400 junge Leute aus Connaught Hals über Kopf nach Amerika geflüchtet seien auf das von einem der aufrührerischen Blätter verbreitete Gerücht hin, daß die persönliche Dienstpflicht eingeführt werde. Im Süden und Westen von Irland sollen zahlreiche in Amerika gedruckte antienглиsche Schriften verbreitet sein. Die durch die „Times“ als aufrührerisch gekennzeichneten Blätter sind: „The Irish Volunteer“, „The Sinn Féin“, „The Irish Freedom“ und „The Irish Worker“. „The Irish Volunteer“ hat im Oktober seinen Widerstand gegen die Rekrutierung begonnen. Die „Times“ bedauert das Mißgelingen der enглиschen Werbung auf den Fußballplätzen.

Von den östl. Kriegsschauplätzen.

Großes Hauptquartier, 26. Novbr., vorm. (Amtl.) In Ostpreußen ist die Lage nicht verändert. In den Kämpfen der Truppen des Generals v. Madensen bei Łódź und Łowicz haben die russische 1. und 2. und Teile der 5. Armee schwere Verluste erlitten. Außer vielen Toten und Verwundeten haben die Russen nicht weniger als etwa

40 000 unverwundete Gefangene

verloren.

70 Geschütze, 160 Munitionswagen, 150 Maschinengewehre

sind von uns erbeutet, 30 Geschütze unbrauchbar gemacht worden. Auch in diesen Kämpfen haben sich Teile unserer jungen Truppen trotz großer Opfer auf das glänzendste bewährt.

Wenn es ungachtet solcher Erfolge noch nicht gelungen ist, die Entscheidung zu erlangen, so liegt das an dem Eingreifen weiterer starker Kräfte des Feindes von Osten und Süden her. Ihre Angriffe sind gestern überall abgewiesen worden, der endgültige Ausgang des Kampfes steht aber noch aus.

Oberste Seeresleitung.

Wien, 26. Novbr. Amtlich wird verlautbart: 26. November, mittags: Die Schlacht in Russisch-Polen hat an einem großen Teile der Front den Charakter eines stehenden Kampfes angenommen. In Westgalizien wehren unsere Truppen die über den unteren Dunajec vorgehenden russischen Kräfte ab. Auch die Kämpfe in den Karpathen dauern fort.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs v. Höfer, Generalmajor.

Die Kämpfe in den Karpathen.

Budapest, 25. Novbr. Nach Informationen eines Mitgliedes der Regierungspartei wurden die in das Komitat Ung eingebrochenen russischen Truppen zurückgeworfen. Nach einem für sie verlustreichen Gefecht befinden sie sich bereits wieder auf dem Rückzug nach der Landes-

grenze. Untergeordnete russische Kräfte stehen im Komitat Zemplin, doch ist gegen diese bereits eine energische Aktion im Zuge.

Budapest, 25. Novbr. (Cfr. Bin.) Die in das Zempliner Komitat eingebrochenen Russen befinden sich zum großen Teil bereits auf dem Rückzug. Das Vordringen der Russen erfolgte von der galizischen Ortschaft Luttow aus. Bei Widrach wurden die Russen von unseren Truppen gestellt und zurückgeschlagen. Ein Teil der Russen wurde eingeschlossen. In das Unger-Komitat drangen nur kleinere russische Abteilungen ein, die es jedoch bald zurückdrängen gelungen ist.

Der Kampf gegen die Serben.

Budapest, 25. Novbr. (Cfr. Hft.) Das Vordringen unserer Truppen in Serbien vollzieht sich trotz der durch das Winterwetter verursachten Schwierigkeiten in planmäßiger Weise. Aus Sarajewo trifft die Bestätigung unserer jüngsten Nachricht ein, wonach aus Frankreich schwere Schiffsgeschütze, begleitet von französischen Artilleristen, in Serbien eingetroffen sind. — Nach Mitteilungen eines gefangenen serbischen Offiziers an einen Mitarbeiter des „Hrvatski Dnevnik“ in Sarajewo beabsichtigen die Serben einen energischen Widerstand nur noch bei Rijka zu entfallen, wo drei Verteidigungslinien angelegt sein sollen.

Wieder 1500 Gefangene.

Wien, 26. Novbr. Vom südlichen Kriegsschauplatz wird amtlich unter dem 26. November gemeldet: In den Kämpfen an der Kolubara ist seit gestern ein wesentlicher Fortschritt zu verzeichnen. Das Zentrum der feindlichen Front wurde in einer starken Stellung bei Lazarevatski von den durch ihren Glanz rühmlichst bekannten Regimentern Nr. 11, 73 und 102 erstürmt. Hierbei wurden 8 Offiziere und 1200 Mann gefangen genommen und drei Geschütze, vier Munitionswagen und drei Maschinengewehre erbeutet. Auch südlich des Ortes Erij gelang es, die östlich des gleichnamigen Flusses gelegenen Höhen zu nehmen und 300 Gefangene zu machen. Die von Baljewa südwärts vorgerückten Kolonnen stehen vor Rosjerici.

Die Absperrung Russlands.

Der Hafen von Archangelsk vereist.

Köln, 25. Novbr. (Cfr. Hft.) Der „Köln. Jtg.“ zufolge dürfte in diesen Tagen Rußland von der übrigen Welt abgeschnitten werden. In Archangelsk, dem einzigen Ausfuhrhafen seit der Beherrschung der Dnieper durch die Deutschen und der Schließung der Dardanellen durch die Türkei, ist heftige Kälte eingetreten, sodaß selbst die stärksten Eisdreher das Fahrwasser nicht offen zu halten vermögen. Viele Dampfer dürften bei dem starken Verkehr in Archangelsk eingeschlossen werden. England hat über Archangelsk namentlich Getreide, Holz und Eier bezogen und für sein 44-Millionen-Volk einen erheblichen Teil seines Bedarfs am Weißen Meere gedeckt. Für Rußland war dieser Warenabfluß eine Lebensfrage. Mit der Sperrung von Archangelsk hört der Warenverkehr nach dem Auslande auf, da die Ausfuhr über Wladiwostok und nach Njutschua für das europäische Gebiet nicht in Frage kommt und zudem Wladiwostok 4 Monate durch Eis gesperrt ist.

Die Seiden von Tsingtau.

Berlin, 25. Novbr. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten beträgt die Zahl der beim Falle von Tsingtau Gefangengenommenen etwa 4250 einschließlich 600 Verwundeten. Die Zahl der Gefallenen soll etwa 170 betragen, darunter 6 Offiziere. Von dem österreichisch-ungarischen Kreuzer „Kaiserin Elisabeth“ sind ein Leutnant und acht Mann verwundet, acht Mann tot. — Die Behandlung der Gefangenen in Japan soll gut sein. Die japanische Regierung hat die baldige Ueberlieferung namentlicher Listen der Toten, Verwundeten und Gefangenen in Aussicht gestellt.

Türkei und Dreiverband.

Konstantinopel, 26. Novbr. Das Hauptquartier gibt bekannt: Im allgemeinen hat sich auf den Kriegsschauplätzen nichts verändert. Heute wurde festgestellt, daß wir dem Feinde bei Morgenthal vier Geschütze abnahmen, von denen zwei unbrauchbar gemacht wurden.

Konstantinopel, 26. Novbr. (Cfr. Hft.) Der Oberkommandierende des türkischen Heeres, Enver Pascha, und der Marineminister Dschemal Pascha sind zu den gegen Ägypten operierenden Truppen abgereist.

Rom, 26. Novbr. (Cfr. Hft.) Nachrichten aus Kairo besagen, die Engländer sperren die Karawanenstraße aus der Cyrenaika nach Ägypten mit Schanzgräben. Die türkische Armee unter Jizet Pascha, 66 000 Mann und 10 000 Beduinen mit 5000 Kamelen rückt auf der Bahnstrecke nach Meila auf Maan vor, 30 Kilometer von der Grenze. Die Russen bauen eine Feindbahn nach der Oase el Rail, 100 Kilometer vom Kanal. Die Engländer verfügen über 50 000 Mann außer den Garnisonen und Sicherheits-Truppen.

Konstantinopel, 26. Novbr. (Cfr. Hft.) Die Regierungsblätter „Tanin“, „Tasvir-i Efkâr“ und „Terdjuman-i Halikat“ beschäftigen heute auf Grund von der Pforte zugegangenen diplomatischen Depeschen aus Teheran den Ueberfall von Täbris. Die persischen Tribus, die den Handelsreis auf Täbris ausführten, legen die Verfolgung des Feindes fort; sie hoffen in kürzester Zeit die Russen aus der ganzen Provinz Azerbeidschan vertreiben zu können. Nähere Details aus dem Norden Persiens fehlen, da die Briefpost von dort überhaupt nicht und der Telegraph nur unregelmäßig funktioniert.

Die Vorgänge in Täbris.

Konstantinopel, 26. Novbr. „Terdjuman-i Halikat“ bestätigt die gestern abend hier eingelaufene Nachricht, daß in Täbris 2000 Russen von Angehörigen persischer Stämme ermordet worden sind. — Ein Wiener Blatt hat erfahren, daß die Schachsejennnen, turkische Stämme der Provinz Azerbeidschan, Täbris besetzt haben. Die Schachsejennnen, die in den Kämpfen der persischen Revolutionäre gegen den abgesetzten Schah Mohammed Ali die Partei dieses Fürsten ergriffen hatten, sind wohl die wildesten aller persischen Bergvölker. Die Russen haben sie bisher stets gegen jede Ägung persischer Selbständigkeit auszuspielen gesucht. Russische Offiziere, die den Schachsejennnen beigegeben wurden, haben nicht den geringsten Versuch gemacht, sie von den Ärgsten Ausschreitungen zurückzuhalten, als es im russischen Interesse lag, die jungpersische Reformbewegung zu unterdrücken. Ein gerechtes Verhängnis scheint nun die nämlichen Bergstämme gegen die Russen, deren Sache in Persien anscheinend schon für verloren gilt, in Bewegung gesetzt zu haben. Die russisch-amtliche Petersburger Telegraphenagentur stellt zwar die Meldung von den Vorgängen in Täbris völlig in

Ärrebe und behauptet, es herrsche dort vollständige Ruhe. Die Meldung aus persischer Quelle mag übertrieben sein, die russische Darstellung aber ist ganz sicher falsch. In Täbris hat die heimliche Gärung seit der russischen Besetzung niemals aufgehört und wenn am Urmiasee, wie auch russische Berichte meldeten, gekämpft wird, so steht es in der Hauptstadt der großen Provinz für die Russen auf jeden Fall schlecht.

Beherrschung des Suezkanals.

Mailand, 26. November. Wie die „Unione“ meldet, haben die Türken bei der Belagerung von El Khazna im Suezkanal zwei ältere Dampfer unbekannter Nationalität gelapert, um sie im Falle einer Forzierung der Durchfahrt durch enглиsche Schiffe zu versenken und damit die ganze Kanaldurchfahrt zu sperren. Vorläufig ist in Kantara eine Kontrollstation für sämtliche den Kanal durchfahrenden Handelschiffe eingerichtet worden. Die türkische Kontrolle des Suezkanals England gegenüber ist somit Tatsache geworden. Weiter wird berichtet, daß sich auch gegen den Ort Suez türkische Truppen im Anmarsch befinden.

Die Muselmanen in Afrika.

Konstantinopel, 26. Novbr. Mehmed-Es-Sennusi, der Bruder des berühmten Scheichs der Sennusi und selbst einer ihrer bedeutendsten Führer, ist gestern mit dem größten geistlichen Dichter der Sennusi, Beschir, hier eingetroffen. Mehmed-Es-Sennusi ist über Bombay, Alexandrien und Port Said nach Damaskus gereist, hat sich dort einige Tage aufgehalten und wird nun einige Zeit hier bleiben.

„Unser ganzer Satz“, so sagt Mehmed, „richtet sich heute ausschließlich gegen Frankreich und England, die Feinde des Islams. Schon vor drei Jahren haben wir uns gegen die französische und enглиsche Bedrückung des Islams erhoben. Aber mein großer heiliger Bruder hat uns geraten, zu warten. Heute jedoch ist die Stunde des Kampfes gekommen. Überall, wo ich hinkam, habe ich die Mohammedaner bereit gesehen, in dem Kampf gegen die Unterdrücker des Islams zu siegen oder zu sterben. Auch an alle Stammesbrüder der Sennusi ist die Proklamation ihres heiligen Scheichs ergangen, die sich inhaltlich mit der Proklamation des Dschihad in den anderen mohammedanischen Ländern deckt. Schon haben sich unsere Glaubensbrüder in Fez gegen die Franzosen erhoben und bald wird man von den Folgen des heiligen Krieges auch aus den anderen von Frankreich und England unterdrückten Reichen unseres glorreichen Glaubens hören.“

Die angekündigte Erklärung des Scheichs-Mel-Islam in der Versammlung der Ulemas zum Fetwah über den heiligen Krieg betont vor allem, daß der Dschihad nur gegen die Feinde des Islams geführt wird. An der Hand der Gesetze des Korans wird nachgewiesen, daß auch eine solche Dschihad in den heiligen Geboten vorgegeben sei, und alle Mohammedaner werden nochmals ermahnt, das Gebot des Kalifen zu befolgen.

Gegen die Leisetreter.

Wir lesen in der „Köln. Volksztg.“, dem führenden Organe der Zentrumsparlei:

„Man muß immer wieder vernehmen, daß unter uns „Denker“ liegen, die da meinen, an der so nötigen Kampfstimmung heranzurücken zu sollen, Leute, die mit dem Haarspaltmesserchen und mit der Apothekerswaage an die ihnen allzu stark dünkenden Wendungen, zu scharf scheinenden Ausdrücke, herangehen, mit der Lupe der Ueberkritik erschöpfen, ob nicht dieses und jenes am Feinde gelübt Urteil, diese und jene über den Feind gebrachte Nachricht nicht doch um ein Titelmännchen zu scharf, um eine Linie zu unwahrscheinlich sei. Diese Leute dünken sich die Auslese des Volkes der Denker, wenn sie sich über das, was sie die niederen Regionen der Kriegsstimmung nennen, erheben in die Höhen der fischblütigen Unparteilichkeit. Ihnen in die Zähne muß gesagt werden, mit all der Deutlichkeit, welche die schwere und bittere Not des Daseinstampfes eines großen Volkes verlangt, daß man in dieser schweren Zeit vor allem zu hören hat auf den drohenden Schritt der Heere der Vaterlandsverteidiger und auf das, was sie von uns fordern und in Gottes Namen von uns fordern dürfen, daß aber niemand horcht auf den schlurfenden Gleichschritt der Philosophen hinter dem Ofen; daß es jetzt nicht Zeit ist zur Unparteilichkeit, daß vielmehr heute ein jeder bis zum allerletzten Parteizug sein hat, Partei mit jeder Feder seines Denkens und Fühlens in dem uns aufgedrängten Prozeß auf Leben und Tod, daß es in diesem Prozeß nicht am Pläze ist, weich zu werden zu einem Vergleich, daß es vielmehr gilt, den Gegner niederzuringen und niederzuringen, auf daß er für immerdar genug hat. Wer da verlangt, daß die deutsche Presse in Filzpantoffeln einhergehe und, während die Presse unserer Feinde sich geradezu erschöpft in Schmähungen unserer Kaiser, unseres Heeres, des deutschen Volkes, in Ausdrück und Urteil hübsch die akademische Linie einhalte, der gehört entweder nicht zu uns, wenn er denn unter uns wohnen sollte, oder aber er hat nicht das geringste Verständnis dafür, was es heißt, wenn von so vielen Feinden mit den gewissenlosesten Mitteln verübt wird, einem Volke die physische und moralische Existenz zu untergraben.“

Die Behandlung der Deutschen in Indien

Die „München-Augsburger Abendzeitung“ veröffentlichte eine längere Unterredung mit dem jetzt aus Indien zurückgekehrten hiesigen Theologen Professor Dr. Emil Bergel. In dieser Unterredung, die höchst interessante Bilder von dem Leben in Indien gibt, äußerte sich der Forscher folgendermaßen wie folgt:

Die mir übertragene Aufgabe in Siam hatte ich beendet. Ich befand mich auf der Heimreise nach München und traf am 3. August in Rangun ein, um von hier aus den Anmarsch an Colombo zu erreichen. Wir waren nicht wenig erstaunt, als wir familiäre Banketten geschloßen fanden und keine enглиsche Bank, obwohl der Krieg gegen England noch nicht erklärt war, Gelder auszahlte. Am 5. August wurde der Hafen von Rangun gesperrt. Damit waren sämtliche Deutsche in Rangun festgehalten.

Der Engländer bemächtigte sich anfangs eine unglaubliche Kapselosigkeit. Wir waren etwa 90 Deutsche und Oesterreicher. Ich muß gestehen, daß sich unsere Vernehmung anfangs in anständigen Grenzen bewegte, denn die Engländer rechneten damit, daß der Krieg nur drei bis vier Wochen dauere, und daß sie dann Seite an Seite mit uns gegen Rußland und Japan kämpfen dürften. Bei den gegen uns vollzogenen Maßnahmen entschuldigten sich sogar die Zollzugsorgane und suchten uns zu trösten. Denn es ist Tat-

lache, daß in ganz Asien gerade in Rangun zwischen Deutschen und Engländern das beste Einvernehmen bis dahin bestand. Der große Umschwung kam erst, als man selbst in Indien die ersten herrlichen Erfolge der deutschen Flotte nicht mehr länger unterdrücken konnte. Zu den ersten Erfolgen der deutschen Flotte gesellte sich das wirksame Auftauchen mohammedanischer Geheimbünde, die für die deutsche Sache eintraten und mit Flugchriften bei der Hand waren, um das Lügengewebe der feindlichen Presse zu zerreißen. Die Verhaltensmaßnahmen der Engländer wurden später immer härter und entehrender, bis es soweit kam, daß die deutschen Frauen zum Verhör und zur Untersuchung sich einem schwarzen Polizisten stellen mußten. Zu uns Deutschen hielten in Rangun und seinem Hinterlande lediglich die Chinesen und Burmesen, die empört waren über den von England frivolen Jau gebrochenen Krieg und die für Englands Untergang beteten.

Ueber die Heldentaten der „Emden“ und ihre Belagerung machte der Gelehrte teilweise ganz neue Mitteilungen. Er bemerkte darüber: Was ich von der „Emden“ weiß, ist zum Teil überhaupt noch nicht bekannt geworden. Da hat man sich mit vollem Recht überall gewundert, wie es möglich war, daß die „Emden“ heute hier und morgen dort war und die indischen Meere unsicher machte, ohne von den feindlichen Schiffen erwidert zu werden. Die erste Tat der „Emden“ vor Kallutia hatte eine ungeheure Aufregung zur Folge. Am 11. September war die Bai von Bengal für sicher erklärt worden, da taucht am 22. September am Abend die „Emden“ drei Meilen vom Leuchtturm auf und schied auf einem norwegischen Dampfer die Besatzung eines neuerlich versenkten Dampfers. Der Kapitän der „Emden“ war so ritterlich und gebildet, dem norwegischen Dampfer sogar die Passage der Engländer zu bezahlen. Auch die todeskämpfenden Rufen wurden auf Heller und Pfennig entlohnt. Diese Handlungsweise hat selbst die englischen Kapitäne aus Hochachtung für einen solchen Kapitän bis zu Tränen gerührt und begeistert. Was an Kriegsschiffen in diesen indischen Gewässern aufzutreiben war, wurde gegen die „Emden“ losgelassen. Japanische und englische Kreuzer sagten hinter dem Schiffe her, das es fertig gebracht hat, volle sieben Wochen den gesamten englischen Handel Indiens zu sperren.

Die „Emden“ hat allein vermocht, in Indien den Nimbus von englischer Vorherrschaft zur See zu einem Fetzen Papier zu zerreißen, so daß selbst die begeistertsten Engländer mehr wie einmal jammerten: „Wo bleibt die englische Flotte? Wenn ein einziges deutsches Schiff solche Taten zu vollbringen vermag, wie erst wird es uns ergehen, wenn die gesamte deutsche Flotte sich gegen uns in Tätigkeit befindet.“

Zum Schluß machte der Gelehrte noch einige allgemeine Bemerkungen. Mit allem Nachdruck wies er daraufhin, daß es die Engländer fertig gebracht haben, die Deutschen unter die meorigste Rasse der schwarzen Wilden zu begradien. Die Unterredung schloß Professor Dr. Bergert wie folgt: „Unsere Feinde tun wahrlich alles, um uns moralisch und wirtschaftlich zu schädigen. Oder gibt es etwas Entehrenderes als deutsch: Frauen schwarzen Polizisten auf Gnade und Ungnade auszuliefern? etwas Deprimierenderes, als das Deutschland von den niedrigsten Rassen der Schwarzen mit Füßen treten zu lassen? Das haben die Engländer getan. Wir haben geglaubt, die Kultur ist gestiftet geworden, unsere Feinde haben diesen Glauben vor aller Welt zu schanden gemacht. Die Vergeltung wird nicht ausbleiben. Professor Bergert hat übrigens sein gesamtes Material dem Auswärtigen Amt in Berlin zugefandt und sich zur persönlichen Vernehmung zur Verfügung gestellt.“

Wien, 25. Novbr. Der deutsche Kaiser hat dem Thronfolger Karl Franz Josef das Eiserne Kreuz 1. und 2. Klasse verliehen und ihn in einem herzlichen Telegramm davon in Kenntnis gesetzt, worauf der Thronfolger eine Dankbescheide sandte, in der er betont, daß er das Ehrenzeichen voll aufrichtiger Bewunderung für die Taten der deutschen Armee in gutem Gedenken der treuen Waffenbrüderschaft mit besonderem Stolz tragen werde.

Berlin, 25. Novbr. (Str. Blst.) Wie die „Vandseitung“ für beide Mecklenburg in Neustrelitz durch ihren Berliner Vertreter erfährt, ist durch die preussische Staatsregierung die allgemeine Wiederzulassung des polnischen Religionsunterrichts an den Volksschulen des polnischen Sprachbezirks der Provinz Posen genehmigt worden.

Die Unruhen in Indien.

Rotterdam, 26. Novbr. Siesige Großhandelshäuser haben vertrauliche Nachrichten erhalten, daß in Saderabad Unruhen unter der Bevölkerung ausgebrochen sind, weshalb auch am 19. November in Bombay englische Infanterie und Artillerie ausgeschifft wurde. Außerdem gab es weiter im sogenannten Pandschab, wo 14 Millionen Mohammedaner wohnen. Infolge der strengen englischen Zensur ist man selbst in London außerhalb der Regierungskreise über die Vorgänge in Ostindien vollkommen ohne Informationen.

Lokaler und vermischter Teil.

Vimborg, den 27. November 1914.

Auszeichnung und Beförderung. Herr Unteroffizier Herche, Sohn des Herrn Schuhmachermeister Herche hier, hat wegen Tapferkeit vor dem Feinde das Eiserne Kreuz erhalten und wurde vom Unteroffizier zum Bisfeldwebel befördert. — Ferner wurde der Unteroffizier des hier gebildeten Kaiser-Bataillons vom Regiment 27. Herr Landesbank-Gehilfe Karl Ant. Diehl von hier, mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet. Der Tapferkeit wurde in Frankreich durch 11 Schüsse schwer verwundet und liegt zurzeit in Wehr in guter Pflege. Er befindet sich auf dem Wege der Besserung.

Sonntagsruhe. Wie aus dem heutigen amtlichen Teil unseres Blattes zu sehen ist, ist die verlängerte Verkaufszeit an Sonn- und Festtagen wieder aufgehoben worden.

Apollo-Theater. Das Apollo-Theater führt am Samstag, Sonntag und Montag einen Film vor, der sich „Die Herrin des Nils“ betitelt. Dieser historische Film in fünf Akten ist eine große Attraktion. Die Szenen, die uns das Leben und Lieben Kleopatras zeigen, sind von ebensolcher Schärfe und Farbigeit, wie die Darstellung der römischen Heimit Marc Antonius, des Geliebten der ägyptischen Königin. Die interessante „Herrin des Nils“ wird zweifellos größtem Interesse begegnen.

Deutsch. Zu unserer gestrigen Notiz unter dieser Überschrift teilt man uns mit, daß ein Verbot der Benutzung fremder Sprachen auf den Speisefarten der Bahnhofswirte noch nicht erlassen wurde. Das Verbot erstreckte sich nur auf die Speisewagen. (Anm. d. Schriftl.: Angesichts der Notwendigkeit einer Reinigung des deutschen Sprachgebrauchs von Fremdwörtern ist jedoch zu wünschen, daß die Fremdwörter auch auf den Speisefarten nicht nur der Bahnhofswirtschaften, sondern der Gasthäuser überhaupt recht bald verschwinden werden.)

Es wird angeregt, alte Teppiche und zurückgelegte Treppenhäuser der Kriegsfürsorge zu übergeben. Nichts Besseres gäbe es für die Schützen- und Laufgräben, unsere Soldaten vor nassen und kalten Füßen zu bewahren. Wenn man nachhebe, werde man fast in jedem Haushalt etwas derartiges finden.

Die russische Postverwaltung hat erklärt, den Postanweisungsverkehr der Kriegsgefangenen zwischen Deutschland und Rußland vorläufig noch nicht zulassen zu können. Die bei deutschen Postanstalten etwa schon eingezahlten, nach Rußland bestimmten Postanweisungsbeiträge werden den Abnehmern wieder zurückgegeben werden.

Das Eiserne Kreuz. Oesters hört man die Ansicht, daß eine zu große Anzahl Eiserner Kreuze verliehen werde, und es wird die Befürchtung laut, daß hierdurch der Wert dieser hohen Kriegsauszeichnung vermindert werden könnte. Ganz abgesehen von der unzulässigen Kritik an Gnadenbewilligungen des Obersten Kriegsherrn ist diese Ansicht grundfalsch. Denn das Eiserne Kreuz wird nach wie vor nur für ganz hervorragende Taten verliehen, und im Verhältnis zu der außerordentlich großen Zahl unserer Offiziere und Truppen werden eben doch nur wenige damit ausgezeichnet. Je mehr Eiserner Kreuze also verliehen werden, desto mehr ist es ein Beweis dafür, mit welcher unvergleichlicher Tapferkeit von unseren braven Kriegern für Deutschlands Zukunft gekämpft wird.

Wie man Wollfächer fertigen soll. Eine Leserin schreibt der „Frankfurter Zeitung“: Es laufen ständig vom Felde Klagen über die gestrichelten Liebesgaben ein. Es werden massenhaft Leibbinden und Pulswärmer gestrickt — doch viele in so unordentlicher Weise, daß sie zum großen Teile völlig wertlos sind! Leibbinden (die so sehr geeignet sind, Nieren- und Blasenleiden herbeizuführen) müssen mit Beinriemen und Trägern (in der Art wie Hosensträger) versehen sein. Was ein Beinriemen ist und wie lang er sein muß, ist in jedem medizinischen Warenhaus zu erfahren. Leibbinden ohne diese Riemen schrumpfen durch die Kumpf- und Schenkelbewegung zu einem Wulst oder gar Strid zusammen, der äußerst lästig auf dem Leib empfunden wird und von den Soldaten einfach weggeworfen wird. Ein Beinriemen ist äußerst leicht herzustellen aus grauer Baumwolle (did) vermittelst einer leeren Garnrolle mit vier Nägeln, auf der man einen schlauchartigen Strid (doch lose) webt, wie Kinder Pferdezeugel weben (jeder wird sich daran wohl von seiner Kindheit erinnern); das Gewebe wird inertenlos und hat den Vorteil, rund zu sein. Für Träger nimmt man breites Gurtband, das nicht leicht einschneidet. Dann erst hat eine Leibbinde Wert. Die Pulswärmer werden oft zu lang gestrickt. Gut gemeint, doch schlecht gedacht. Der lange Ärmel, der oben keinen Halt findet, rutscht auf die Hand und hemmt die Bewegungen freiheit. Zwölf Zentimeter, vom Puls ab gerechnet, ist genug für den Schaft. Dann sollten mehr ärmellose Jaden (also lange hochschließende Westen) gestrickt werden. Eine reinwollene ärmellose Jade ist nicht unter 14 Mark käuflich, ich habe sie etwa für rund 4 Mark hergestellt. Man spart also dabei bedeutend mehr als bei Strümpfen, die selbstgestrickt fast ebenso teuer sind wie gekaufte (wenn man gute Wolle nimmt). Für eine Weste genügen 300 Gramm Wolle (4—5 drähtig) und Holzstricknadeln; jede Herrenweste kann als Muster dienen.

Preise für Rohhäute. Um die von maßgebender Stelle geplante Festlegung von Höchstpreisen für Rohhäute auf gesetzlichem Wege entbehrlich zu machen, haben, wie die „Allgemeine Fleischereizung“ mitteilt, Vertreter des Interessenverbandes deutscher Häuteverwertungen der süd- und westdeutschen Vereinigungen und des Häute-Großhandels mit dem kgl. Kriegsministerium Verhandlungen gepflogen, die zu folgendem Ergebnis geführt haben: Die Preise werden durch prozentuale Zuschläge zu denjenigen Preisen ermittelt, die im Juli 1914 auf den einzelnen Versteigerungsplätzen oder, falls im Juli keine Auktion stattgefunden hat, zu den letztgezielten Preisen vor der Mobilmachung festgelegt. Die Höhe der Zuschläge wird demnächst bekanntgegeben. Um einen Nachweis führen zu können, ist erforderlich, an die Deutsche Rohhaut Alt-Gesellschaft in Berlin, zu welcher sich die eingangs erwähnten Interessenten zusammengeschlossen haben, sofort drei Listen, mit den tatsächlich erzielten Preisen ausgefüllt, zu senden. Die Wichtigkeit der eingefügten Preisangaben muß durch Firmenstempel und Unterschrift der gesetzlich bestimmten Vertreter der Vereinigungen versehen sein. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die schleunige und genaue Angabe im Interesse jedes einzelnen liegt, da sich die Regierung, wenn sich die Angaben verzögern, zur Festlegung von Höchstpreisen entschließen muß, die jedoch aller Voraussicht nach bei weitem nicht so günstig sein werden als die jetzt vereinbarten, die nur noch im einzelnen auf Grund der erbetenen Angaben genau auszurechnen sind. Es wird daher ersucht, die ausgefüllten Listen so frühzeitig abzusenden, daß sie bei der Deutschen Rohhaut Alt.-Ges. Berlin SW 11, Anhalterstraße 9 (Hotel Stuttgarter Hof) nicht später als am Samstag, den 28. November 1914 bestimmt eintreffen. (Str. Blst.)

Eichhofen, 26. Nov. Ein weiteres Opfer wurde von uns gefordert durch den Krieg. Herr Lehrer Schardt starb den Tod für das Vaterland. Als Reservemann nahm er an mehreren Gefechten teil, erhielt bei Terno einen Beinbruch und wurde erst in das Lazarett zu Bouziers, dann nach Freiburg geschafft, wo er gestern seinen Leiden erlag. In ihm haben wir einen treuen, gewissenhaften, väterlichen Erzieher unserer Kinder verloren. Er ruhe in Frieden!

Berlin, 24. Novbr. Gestern gelang es der Neu-Röllner Kriminalpolizei abermals, eine mehrköpfige Bande von Liebesgaben-Räubern dingfest zu machen. In den Wohnungen der Täter wurden große Mengen von Liebesgaben vorgefunden, so daß der Beratungsausschuss der Neu-Röllner Kriminalpolizei, in dem die gestohlenen Sachen untergebracht wurden, einem Lager gleich. Dem „Lokalanzeiger“ zufolge handelt es sich um diebstahlige Kraftwagenführer, die Liebesgaben zur Front bringen wollten, unterwegs aber die Sachen an Helfershelfer abgaben, die dann damit nach Berlin zurückkehrten und hier den Raub teilten.

Königsberg, 25. Novbr. Das Kommandanturgericht in Kastenburg verurteilte den Händler Julius Barth wegen Kriegsvorrats zu 10 Jahren Zuchthaus.

Lebensmittelverbrauch.

Auf Grund eingehender Verhandlungen von Sachverständigen hat das Statistische Amt der Stadt München eine Anzahl von Ratsschlüssen aufgestellt, wie sie für die Haushaltungen wie für den einzelnen heute besonders angezeigt erscheinen. Diese Ratsschlüsse umfassen nach einer Wiederabgabe in den „Mitteilungen des Kriegsaussschusses der deutschen Industrie“ folgende Punkte:

1. Denkt bei der Aufstellung des täglichen Speisezettels, beim Einkauf und bei der Zubereitung von Lebensmitteln, bei Bestellungen im Gasthaus, kurz überall da, wo ihr als Verbraucher wirksam seid, daran, daß unsere Gegner den Plan verfolgen, uns durch Aushungerung zur Niederlegung der Waffen zu zwingen und daß ihr die Gegner niederringen helft, wenn ihr die richtigen Lebensmittel auswählt und wenn ihr sparsam damit umgeht!

2. Wir leben nicht in Tagen der Not, sondern in Tagen der Vorsorge. Ihr braucht nicht zu befürchten, daß unsere Lebensmittelvorräte erschöpft seien oder in der nächsten Zukunft erschöpft sein werden. Die Menge der uns zur Verfügung stehenden Lebensmittel im ganzen ist so groß, daß sie für lange Zeit ausreichen wird, und die bisherigen Erfolge unserer Truppen berechtigen zu der Hoffnung, daß der deutsche Boden auch im kommenden Jahre, frei von feindlichen Truppen, neue ausgiebige Vorräte liefern wird. Nicht Darben, sondern Vorbeugen, ist erforderlich. Es gilt, die Zeit, in der unsere Lebensmittel zu mäßigen Preisen ausreichen, dadurch verlängern zu helfen, daß die einzelnen weniger reichlich vorhandenen Lebensmittel durch reichlicher vorhandene Lebensmittel ersetzt werden, und daß mit allen zum Verbrauch gelangenden Lebensmitteln häuslicher gewirtschaftet wird.

3. Wählt für euer Mittag- und Abendessen die richtige Art von Suppe, Gemüse oder Brei! Reis, Linsen, Erbsen und weiße Bohnen sind Waren, für die wir bisher ganz oder zu starken Bruchteilen auf überseeisches oder feindliches oder diese Erzeugnisse jeht selbst benötigendes, verbündetes Ausland angewiesen waren. Eßt statt Reis, Linsen, Erbsen und Bohnensuppen mehr Gersten-, Gries-, Weizen-, Kartoffel-, Brenn-, Gerstendolden- und Haferdoldensuppen! Eßt statt Reis und Erbsenbrei mehr Brei oder Auflauf aus Gries und Hirse!

4. Schränkt euren Verbrauch von Weißbrot und Semmeln aus Weizenbrot ein, und deht dafür euren Verbrauch von Roggenbrot oder Brot, das aus Weizen- und Roggenmehl gemischt ist, aus!

5. Verbraucht beim Kochen nicht Fett in übertriebenen Mengen und wendet euch von Fettorten, die wir bisher in großen Mengen aus dem überseeischen Ausland bezogen, zu Fettorten, die wir im Inlande in genügender Menge haben! Passende Ersatzmittel für ausländisches Schweinefleisch sind: Nierenfett, außerdem Rindstalg mit oder ohne Zusatz von Oelen, auch Rüböl und Baumöl.

6. Benutzt den reichen Obstsegen dieses Jahres, indem ihr Obst frisch genießt, dörret oder einmachet!

7. Die Gemülevorräte können vermehrt und für manche als Würzen dienenden Kolonialwaren kann Ersatz gefunden werden, wenn die in früheren Zeiten vielfach verwandten Pflanzen: Löwenzahn, Brennnessel, Sauerampfer, Salbei, Wegbreite und Gänsefuß wieder ihren Weg in die Küche finden. Verwendet auch Sauerkraut und Sauergemüse (Rübenkraut, Bohnengemüse und Sauerkohl)!

8. Schränkt euren Genuß alkoholischer Getränke ein!

9. Vermeidet unnötig überflüssige Abfälle und verwertet, soweit es möglich ist, die Speisereste wieder zu menschlichen Genußzwecken!

10. Es ist irrig, zu meinen, weil der einzelne im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung nur wenig verbraucht, sei es für die Allgemeinheit gleichgültig, was und wie er verbraucht. Viele Tropfen machen einen Strom.

11. Die richtige Auswahl und die möglichst große Ausnutzung der Lebensmittel können ohne nennenswerte Unbequemlichkeiten durchgeführt werden. Die kleinen Störungen, die einige Abänderungen der üblichen Lebensweise mit sich bringen mögen, wiegen federleicht gegenüber den Opfern, die unsere Truppen bringen, gegenüber den Strapazen, die unser Heer durchzumachen hat, gegenüber den Leiden, die in unseren Lazaretten erduldet werden. Die Nation darf heute nicht aus zwei Schichten bestehen, deren eine freudig ihr Leben aufs Spiel setzt, und deren andere jeder leisen Wandlung ihrer Lebensgewohnheiten sich widersetzt. Kein gedankenloser und selbstsüchtiger Verbrauch, sondern ein vernünftiger und gemeinsinniger Verbrauch ist heute am Platze.

12. Die Durchführung der Grundsätze der Vernunft und des Gemeinsinnes im Lebensmittelverbrauch eröffnet insbesondere der weiblichen Bevölkerung ein fruchtbares Tätigkeitsgebiet. Nur eine begrenzte Zahl von Hausfrauen kann in der Verwundetenpflege und in anderen Teilen der Fürsorge für unsere Krieger Verwendung finden. Die Fürsorge für eine unsere Widerstandskraft gegenüber den Feinden stärkende Gestaltung des Lebensmittelverbrauchs der daheim bleibenden Bevölkerung bietet unseren Hausfrauen einen nicht minder wichtigen Wirkungsbereich. Hier ist zugleich ein Gebiet, auf dem unsere Dienstboten viel nützen können und sollen.

Öffentlicher Wetterdienst.

Wetterausicht für Samstag, den 28. November 1914.

Vorwiegend trübe und neblig, nur einzelne Niederschläge, Temperatur wenig geändert.



Jede Gabe, die während des Krieges in ein Sammelstüchchen

der Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger

fließt, wird an die „Rote Kreuz-Sammlung im Kriege 1914“

überwiesen.

Extra-Anzeige.

Ich war letzter Tage zur abermaligen Einkaufsreise in Berlin und biete hierdurch in

3/274

Damen-, Mädchen-Mäntel, sowie Jackenkleider, Kostüm-Röcke u. Blusen

Gegenwärtiger
Lager-Bestand
ca.
1000
Stück.

die größten Vorteile.

Modehaus Löwenberg

Limburg a. Lahn.

10%
gegen bar.
Streng feste Preise.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Bekanntmachung.

Das innerhalb des Korpsbezirks bei Kriegsausbruch von Angehörigen feindlicher Staaten zurückgelassene und in Verwahrung von Eisenbahn-, Post- und Zollbehörden, sowie von Schiffsreedereien, Speditoren, Gast und Logierhäusern befindliche Reisegepäck wird hierdurch mit Beschlagnahme belegt und jede Verfügung über dasselbe untersagt.

Die vorgenannten Behörden und Privatpersonen haben von der Verwahrung derartigen Gepäcks hiermit alsbald Anzeige zu erstatten, und sind zur Herausgabe desselben auf Verlangen verpflichtet. Etwaige Ansprüche wegen des Gepäcks sind anzumelden und bleiben vorbehalten.

Schadenersatzansprüche für Verlust oder Beschädigung des Reise-Gepäcks, von dem anzunehmen ist, daß es Angehörigen feindlicher Staaten gehört, ist von den ersagpflichtigen deutschen Behörden bis auf weiteres nicht zu leisten.

Zu widerhandlungen werden gemäß § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juli 1851 mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 17. November 1914.
XIII. Armeekorps. Stellvertretendes Generalkommando.
Der kommandierende General:
(gez.) Freiherr von Gall, General der Infanterie.
Abtlg. IIIb J.-Nr. 41982/3342.

Wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Limburg, den 24. November 1914.

Die Polizeiverwaltung: Haerten.

Bekanntmachung.

Auf Verordnung des Bundesrats vom 29. v. Mts. soll die Vorratsermittlung vom 1. Juli 1914 in etwas geänderter Umfang am 1. Dezember 1914 wiederholt werden. Es handelt sich dabei um eine Aufgabe von größter Wichtigkeit, nämlich, so genau wie irgend möglich festzustellen, wie lange die am 1. Dezember 1914 vorhandenen Vorräte für die Versorgung der Bevölkerung und des Heeres ausreichen, und um die Gewinnung von Unterlagen für etwaige Versorgungsmaßnahmen. Unter diesen Umständen darf erwartet werden, daß alle Beteiligten, Behörden sowohl wie Private, mit voller Hingebung bei dieser wichtigen Erhebung mitwirken werden.

Im einzelnen wird für die Durchführung der Erhebung folgendes bemerkt:

1. Was wird erhoben?

Durch die Aufnahme sollen die Vorräte der nachstehend aufgeführten Getreide- und Mehlararten erfasst werden, die sich in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember 1914 im Gewahrsam der zur Angabe Verpflichteten befunden haben.

Es kommen in Betracht:

Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel), Roggen, Menggetreide (Menglorn, d. h. zwei oder mehrere Getreidearten im Gemenge) und Mischfrucht (d. h. Getreide mit Hülsenfrüchten gemischt), Hafer, Gerste (Brau- und Futtergerste, ausschließlich Malz), Mehl aus Weizen und Kernen (Spelz, Dinkel), einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Schrotts und Schrotmehls, Roggenmehl, einschließlich des zur menschlichen Ernährung dienenden Roggenschrotts und Roggenschrotmehls, anderes Mehl (aus Gerste, Hafer, Mais oder Menggetreide).

2. Welche Betriebe sind zu befragen?

Dieselben Betriebe, die am 1. Juli Angaben zu machen hatten, mit folgender Erweiterung:

Sämtliche Landwirtschaftsbetriebe (also nicht nur die Betriebe von 5 Hektar Anbaufläche an aufwärts wie am 1. Juli).

Von den gewerblichen, Handels- und Verkehrsbetrieben sind diesmal nicht nur die am 1. Juli namentlich aufgeführten zu befragen, sondern auch alle diejenigen, in denen irgendwelche Vorräte der obengenannten Art vermutet werden können.

3. Wie ist zu zählen?

Mit Ortslisten und nicht mit Zählkarten in verschlossenem Umschlag wie am 1. Juli.

Limburg, den 13. November 1914.

Der Landrat.

Wird hiermit veröffentlicht,
Limburg, den 26. November 1914.

Der Magistrat:
Haerten.

Bekanntmachung.

Auf Beschluß des Bundesrats findet im deutschen Reiche am 1. Dezember 1914 wiederum nur kleinere Viehzählung statt. Das Erhebungsformular für die diesjährige Zählung ist ferner mit Rücksicht auf die Kriegslage wesentlich vereinfacht.

Hierbei werden verwandt:

1. die Zählbezirksliste für die Zähler C,
2. die Gemeindefliste E und
3. die Kreisliste F.

Besondere Anweisungen für die Zähler, die Gemeinden und die Kreisbehörden sind nicht erlassen. In dieser Beziehung wird auf die der Zählbezirksliste und der Gemeindefliste vorgegebenen „Erläuterungen“ zur genauen Beachtung verwiesen. Die Fristen zur Einreichung des Zählmaterials sind pünktlich einzuhalten.

Bei der Ausführung dieser, für die Staats- und Gemeindevverwaltung, für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke, sowie für die Gewinnung eines Einblicks in die Fleischmengen, die durch die heimische Viehzucht für die Volksernährung verfügbar werden, wichtigen Erhebung wird auf die entgegenkommende Mitwirkung der selbständigen Ortsbewohner bei der Austeilung, Ausfüllung, Wiedererfassung der Zählpapiere gerechnet. Ohne diese Mitwirkung kann die Zählung in der zur Erfüllung ihres Zweckes notwendigen gründlichen Weise nicht zustande kommen. Besonders aber erwarte ich von den dem Regierungsbezirk angehörenden Gemeindebeamten und Lehrern, daß sie den mit der Ausführung des Zählgeschäftes beauftragten Behörden ihre Beteiligung und Unterstützung nicht verweigern werden.

Um der unter der Bevölkerung immer wieder auftretenden irrümlichen Annahme, daß die Viehzählung zu steuerlichen Zwecken erfolge, entgegenzutreten, weise ich ausdrücklich darauf hin, daß die Angaben in den Zählkarten lediglich statistischen Zwecken dienen, in keinem Falle aber zu Steuerzwecken benutzt werden dürfen.

Wiesbaden, den 14. November 1914
Der Regierungspräsident.
gez. J. v. S. S. S.

Wird hiermit veröffentlicht.

Limburg, den 26. November 1914.

Der Magistrat:
Haerten.

Freibank.

Samstag den 28. November 1914, von 2—3½ Uhr nachmittags:

Rind- und Schweinefleisch roh à Pfd. 50 Pfg.
Steinhühner, Mezzern, Wurstbereiten ist der Erwerb von Freibankfleisch verboten, Gastorten und Kostgebern nur mit Genehmigung der Polizeibehörde gestattet. 2/274

Die Schlachthof-Verwaltung.

Limburger Fleisch-Zentrale.

Samstag und Sonntag: 4/274

Zwei große Ausnahmetage.

Hochfeines Rindfleisch Pfd. 60 Pfg.
Kalbfleisch Pfd. 75 und 80 Pfg.
Schafffleisch Pfd. 75 und 80 Pfg.
Roastbeef u. Lenden ohne Knochen Pfd. 90 Pfg.
Schafffleisch (Rind u. Schweine) „ 90 Pfg.
Harte Cervelatwurst „ 1.60 Mk.
Prima Wurstfleisch ohne Knochen „ 90 Pfg.

Georg Litzinger,

Untere Fleischgasse 18—20. — Telefon 241.

Zuverlässiger Arbeiter,

der auch mit Fuhrwerk umgehen kann, sofort gesucht.

Münz & Brühl,
6/273 Limburg.

Bruchbänder

mit und ohne Federn, in allen Größen und Formen, werden auf Wunsch angepaßt.

Limburg. A. A. Döppes,
8/183 Brückengasse 8.

Wohltätigkeitskonzert

Sonntag, den 29. November cr., abends 8¼ Uhr,
im Saale der „Alten Post“

zum Besten der Hinterbliebenen der im Felde
stehenden Krieger Limburgs

veranstaltet von Herrn Lenaerts, Herrn Schulz,
Herrn Korf, Herrn Will und Herrn Klein.

Im Interesse der guten Sache laden wir hiermit zu zahlreichem Besuche ein.

Junge Damen haben den Kartenverkauf bereitwilligst übernommen.

NB. Der Wohltätigkeit sind keine Schranken gesetzt. 6/271

Achtung! 1/274 Achtung!

Neu renoviert. Apollo-Theater. Neu renoviert.

Nur 4 Tage! Freitag — Samstag — Sonntag — Montag.
Anfang am Freitag um 7 Uhr, an den übrigen Tagen um 8 Uhr.

Cleopatra — die Herrin des Nils.

Die Tragödie einer Königin in 5 Akten. Cleopatra ist nicht nur eines jener wunderbaren kinematographischen Meisterwerke, die durch glänzende Ausstattung und prachtvolle Szenerie Aufsehen erregen, sondern das tiefste Spiel der unergreiflichen Schönheit „Signora Terribile Gonzales“, sowie die überaus spannende Handlung machen Cleopatra zu einem Zugut für Alle. Reichhaltige illustrierte Beschreibungen sind an der Kasse zu haben. Beginn der Vorstellungen um 3 Uhr, 5 Uhr, 7 Uhr und 9 Uhr. Die Direktion.

Weihnachten im Felde!

Alle Angehörige, Freunde und Gönner des Infanterie-Regiments Generalfeldzeugmeister (Brandenburgisches) Nr. 3, das mit seinen zahlreichen Formationen in Ost und West im Felde steht, werden herzlichst gebeten, durch Liebes- und Weihnachtsgaben den Artilleristen im Feindesland ein deutsches Weihnachten zu bereiten. 4/272

Es sollen alle Stäbe, Batterien und Munitionskolonnen mit über 20000 Krieger durch Weihnachtsgaben erfreut werden. Liebesgaben, besonders Tabak, Pfeifen, Zigarren, Zigaretten, Lichter, Taschenlampen erwünscht, können bis 27./XI. in der Generalfeldzeugmeister-Kaserne, Stabsgebäude, Zimmer 19, abgegeben werden.

Die Damen des Regiments.

Der Vorstand des Vereins chem. Angehöriger des Regiments Generalfeldzeugmeister in Mainz.

Für Bäcker und Brotverkäufer.

Wir machen die Herren Bäckermeister und Brotverkäufer auf die amtliche Bekanntmachung der Verordnung über den Verkehr mit Brot vom 28. Oktober 1914 aufmerksam.

Nach Bundesrats-Vorschrift ist diese Verordnung in den Bäckereien und Brotverkaufsräumen auszuhängen.

Anhängeplakate sind zum Preise von 40 Pfg. zu haben in der

Kreisblattdruckerei,
Limburg, Brückengasse 11.

CASTOR

präm. Bautzen 1912, Neustadt 1913,

bester wasserfester
Schuhputz

überall erhältlich

Fabr. Chem. Fabrik Erbenheim G. m. b. H.
Erbenheim-Wiesbaden.

3/277